

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1489

Jazz am Märetplatz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 19. Jazz am Märetplatz 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz am Märetplatz, Solothurn
Veranstaltung	19. Durchführung Jazz am Märetplatz
Ort	Solothurn
Datum	25. - 27. August 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 59'250.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'450.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz am Märetplatz, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr.10'000.-- an die 19. Durchführung des Jazz am Märetplatz aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/JazzMäretplatz.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Jazz am Märetplatz, Peter Gisiger, Segetzstrasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn